

Anlage 3:

Auswahl von Kriterien, die bei der Gebrauchsabnahme vor Ort überprüft werden

Nachfolgende Auflistung ist nur ein Auszug der häufig vorkommenden Prüfpunkte und nicht abschließend!

Ist die Ausführungsgenehmigung im Prüfbuch (Zeltbuch) bis zum Abbau noch gültig?

Stimmen Größe, Typ und Bauart des Zelttes mit dem vorliegendem Zeltbuch überein (Anzahl der Binderfelder, Breite des Zelttes, Aufstellungsart, etc.)?

Liegt bei Anbauten > 75 m² (z. B. für Barbetrieb) das entsprechende Zeltbuch vor?

Hält das Zelt zu bestehenden Gebäuden und anderen fliegenden Bauten die erforderlichen, Brandschutzabstände ein?

8,00 m zu massiven Gebäuden ohne erhöhte Brandlast

10,00 m zu anderen Bauten.

Bei Unterschreitungen ist im Vorfeld mit dem Bauamt abzuklären, ob durch

Kompensationsmaßnahmen ein geringerer Abstand toleriert werden kann.

Sind alle nach Zeltbuch erforderlichen Erdanker an den Fußplatten vorhanden und in ganzer Länge eingeschlagen?

auch bei befestigten Aufstellflächen sind die Erdanker zwingend erforderlich (Dübel sind nach Typenstatik regelmäßig nicht zulässig!)

bei Unterfütterung der Fußplatten sind die Erdanker um dieses Maß zu verlängern.

Sind alle Windverbände, Abspannungen und Verbindungsbolzen nach Statik Zeltbuch eingebaut und in gespanntem/gesichertem Zustand?

Sind die erforderlichen Rettungswege im Zelt vorhanden und nutzbar?

normaler Gang = Gang zwischen der Bestuhlung = min. 0,80 m Breite,

Rettungswege zu Notausgängen = mindestens 1,20 m Breite

erforderliche Breite = 1,20 m je 200 darauf angewiesene Personen,

pro weitere 100 Personen zusätzlich 0,6 m Breite erforderlich

Staffelungen nur in 0,60 m Schritten zulässig

(z. B. 230 Personen = 1,80 m Breite)

auch bei Bestuhlung nicht nach Bestuhlungsplan sind diese Masse einzuhalten

Sind die erforderlichen Ausgänge in den Außenwänden vorhanden und benutzbar?

die Breite der Ausgänge muss der Rettungswegbreite entsprechen und ist von der größtmöglichen Besucherzahl abhängig (siehe Formel Anlage 2)

immer mindestens 2 Ausgänge, sich gegenüberliegend, Öffnungsbreite mind. je 1,20 m Breite,

von jedem Besucherplatz bis zum Notausgang max. 30,00 m Fluchtweglänge

bei außen liegenden Stufen nach Ausgangstüre Podest mind. so tief wie die entsprechende Türflügelbreite anordnen, da ansonsten Stolpergefahr

„zugeknöpfte“ Zeltplanen sind als Notausgang nicht zulässig. Diese müssen wenigstens aufgeknüpft vorgehalten werden

Während der Betriebszeit müssen der Hauptaustgang, sowie alle weiteren Ausgänge ständig und in voller Breite geöffnet sein.

Falls an den Ausgängen Türen einbaut sind müssen diese in Fluchtrichtung aufschlagen und von innen mit einem einzigen Griff leicht und in voller Breite zu öffnen sein (Panikbeschlag).

Schiebe- und Drehtüren sind in Rettungswegen unzulässig.

Pendeltüren sind gegen das Durchpendeln zu sichern.

Ist die Beschilderung der Notausgänge mit beleuchteten, notstromversorgten Piktogrammen (Würfeln) vorhanden?

Sind Rettungswege außerhalb des Zelttes bis zur öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden und nutzbar (mindestens mit 3,00 m Breite und 3,50 m Höhe freizuhalten)?

Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden?

nur bei Zelten größer 200 m², die auch nach Einbruch der Dunkelheit betrieben werden
Betrieb mit Notstromaggregat oder Akkuunterstützt
Betrieb während der Betriebszeiten zeitgleich mit der Hauptbeleuchtung

Sind Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorhanden (jeweils 6kg ABC-Pulverlöscher)
bis 300 m² Zeltfläche 1 Löscher, bis 600 m² 2 Löscher, usw.,
im Küchenbereich für Brat-, Grill oder Frittiergeräte Löschdecke erforderlich

Sind Absturzsicherungen an Podien und Bühnen vorhanden?

ab 0,20 m Absturzhöhe erforderlich, Höhe des Geländers min. 1,00 m,
bei einer Absturzhöhe > 1,00 m unten mit Bordbrett

Sind abgehängte Einrichtungsgegenstände wie Lampen, Musikboxen oder Werbeanlagen
ordnungsgemäß befestigt und mit einer zusätzlichen Sicherung gegen Absturz versehen?

Sind Zufahrten für die Feuerwehr, einschließlich Aufstellflächen, vorhanden und werden diese
ständig freigehalten?

Ist mindestens ein Zu-/Ausgang so beschaffen, dass er für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe
benutzbar ist, d. h. absatzfrei und Rampen mit max. 6% Steigung?

Während der Wintermonate sind bei Schneefall geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die
Tragfähigkeit des Daches durch Schneelast nicht gefährdet wird (z. B. Räumung des Zelt-daches
oder Aufheizung des Zelt-es zum Abtauen).

Weitere Auflagen des Zeltbuches sind zu beachten!